

# TeleArzt (IKK classic)

<b>Gültigkeit</b>	<b>Gesetzliche Grundlage</b>
– ab 01.04.2019, inkl. 1. Nachtrag gültig ab 01.07.2020, inkl. 2. Nachtrag gültig ab 01.01.2021	– Vertrag gemäß § 140a SGB V

<b>Vertragsinhalte</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Hausbesuchsleistungen unter Nutzung der telemedizinischen Ausstattung</li> <li>– Optimierung der Versorgung für mobilitätseingeschränkte Versicherte mit einer chronischen Erkrankung, Mehrfacherkrankungen und/oder mit Erfordernis einer postoperativen Versorgung</li> <li>– Unterstützung durch einen telemedizinisch geschulten Nicht-ärztlichen Praxisassistenten</li> <li>– Erhebung der Vitaldaten des Patienten, ggf. Videokonferenz, Sturzrisikoanalyse, Gesundheitsbefragung, Wundanalyse</li> </ul>

<b>Teilnahmeberechtigung</b>	
<b>Ärzte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– alle im Bereich der KVT zugelassenen, ermächtigen, in einer Praxis angestellten, als Vertretung nach § 32b Abs. 6 Ärzte –ZV bzw. in einem MVZ tätigen Ärzte bzw. Psychotherapeuten sowie ärztlich geleitete Einrichtungen gem. §§ 105 Abs. 1c oder 5 bzw. 400 Abs. 2 SGB V</li> <li>– Sonstige Voraussetzungen:             <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Einsatz von mindestens einem von der KVT genehmigten Nicht-ärztlichen Praxisassistenten</li> <li>➤ Vorhalten und Einsatz von mindestens einer telemedizinischen Ausstattung</li> <li>➤ Abschluss einer vertragsspezifischen Schulung</li> </ul> </li> </ul>
<b>Versicherte</b>	– Versicherte der IKK classic, unabhängig vom Wohnort

<b>Teilnahmeverfahren</b>		<b>Formulare</b>
<b>Ärzte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Teilnahme ist gegenüber der KVT zu erklären</li> <li>– nach positiver Prüfung der Leistungs- und Abrechnungsvoraussetzungen des Arztes erfolgt die Bestätigung durch die KVT</li> </ul>	<a href="#">Anlage 2</a>
<b>Versicherte</b>	– Teilnahme ist gegenüber der IKK classic zu erklären, Einschreibung erfolgt durch den Arzt	<a href="#">Anlage 4</a>

<b>Abrechnung</b>		
Abr.-Nrn.	Leistungsinhalt	Vergütung
<b>99018</b>	Beratung zur Einschreibung und zum Datenschutz (einmalig je Versicherten)	5,00 €
<b>99368</b>	Technikzuschlag „Grundpaket“	6,00 €
<b>99004</b>	Technikzuschlag „Medizinprodukt“	1 € je Medizinprodukt (max. 6 €)
<b>99364</b>	Qualitätszuschlag „Videotelefonie“ (kontaktabhängig)	8,00 €
<b>99365</b>	Qualitätszuschlag „Sturzrisikoanalyse“ (1 x pro Kalenderjahr pro Versicherten)	13,00 €
<b>99366</b>	Qualitätszuschlag „Gesundheitsbefragung“ (1 x pro Kalenderjahr pro Versicherten)	10,00 €
<b>99367</b>	Qualitätszuschlag „Wundanalyse“ (kontaktabhängig)	13,00 €

Die Vergütung wird zusätzlich zu den regulären vertragsärztlichen Leistungen außerhalb der vereinbarten morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gezahlt.

Ihr Ansprechpartner bei Fragen...		Telefon/E-Mail
zum Teilnahmeverfahren der Ärzte	Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung Katharina Döllner	service.stelle@kvt.de 03643 559-729
zum Vertrag	Hauptabteilung Vertragswesen Frank Weinert	vertraege@kvt.de 03643 559-136
zur Abrechnung	Hauptabteilung Abrechnung Claudia Skerka Britta Rudolph	abrechnung@kvt.de 03643 559-456 03643 559-480

**Bitte beachten Sie, dass diese Zusammenfassung nicht den vollständigen Vertragsinhalt und Leistungsumfang ersetzt.**